

Pensionskasse
Firma

DIVOR AG
Postfach
5405 Baden-Dättwil

1. Personalien

Name
Strasse
AHV-Nr.
Austritt per

Vorname
PLZ/Ort
Geburtsdatum
Nationalität

(Nur auf Ende eines Monatses möglich)

Zivilstand ledig verheiratet
 verwitwet geschieden

Heiratsdatum
 Lebenspartnerschaft

Ist die Person voll erwerbsfähig? ja nein
(wenn nein, bitte Erwerbsunfähigkeitsmeldung ausfüllen)

2. Freizügigkeitsleistung

- Barauszahlung (**s. Seite 2**) Pensionierung: vorzeitig ordentlich (**s. Seite 2**)
 Übertragung der Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (**A & B & C**)
 Übertragung auf ein Freizügigkeitskonto (**A & B**)

A) Neue Vorsorgeeinrichtung / Freizügigkeitsstiftung

Name
Strasse

Vertrags-Nr
PLZ/Ort

B) Zahlungsadresse (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name Bank
BC oder Postkonto

Filiale
Konto-Nr.

C) Neuer Arbeitgeber

Name
Strasse

Vertrags-Nr.
PLZ/Ort

Ort und Datum	Firma (Stempel und Unterschrift)

Antrag auf Barauszahlung der Austrittsleistung

(von der austretenden Person auszufüllen)

1. Personalien

Name Vorname

Wohnort zum Zeitpunkt der Auszahlung des Kapitals:

Strasse PLZ/Ort/Land

Ich wünsche Barauszahlung weil:

- ich die Schweiz endgültig verlasse (schriftliche Bestätigung der Einwohnerkontrolle über die definitive Abmeldung und/oder Bestätigung der Einwohnerkontrolle des neuen Domizils im Ausland).
- ich als Grenzgänger die Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufgebe (schriftliche Bestätigung über die Aufhebung der Grenzgängerbewilligung beilegen).
- ich eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehme und der berufliche Vorsorge nicht mehr unterstehe (Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse).
- die Austrittsleistung niedriger ist als mein persönlicher Jahresbeitrag.

Arbeitslose können keine Barauszahlung verlangen. Wir empfehlen die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos (**s. Seite 1**). Die Stiftung behält sich das Recht vor, weitere Beweise und Unterlagen zur einwandfreien Feststellung der Anspruchsberechtigung einzuverlangen. **Die Überweisung wird nur vorgenommen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.**

Nur bei Pensionierung auszufüllen:

- Rente Kapitalbezug aufgrund meines schriftlichen Antrages auf Kapitalauszahlung, den ich 3 Jahre vor dem Rücktrittsalter eingereicht habe.

2. Zahlstelle

Die Austrittsleistung bzw. Altersrente (bei Pensionierung) ist zu überweisen an:

Name Bank Filiale
BC oder Postkonto Konto-Nr.
Kontoinhaber

3. Kapitalbesteuerung

Steuermeldung Bei Barauszahlung über CHF 5'000.-- erfolgt eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung (EStV).

Quellensteuer: Personen ohne gültigen Wohnsitz in der Schweiz unterliegen einer Quellensteuer, die direkt von der Austrittsleistung abgezogen wird. Diese kann zurückgefordert werden, sofern mit dem Land des neuen Wohnsitzes ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Die/der Unterzeichnende erklärt, dass der zur Begründung des Leistungsanspruches geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung ausgeschlossen sind. Der Vorsorgeschutz erlischt spätestens einen Monat nach Dienstaustritt.

Für Verheiratete/Getrennte ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners auf der "Austrittsmeldung" sowie eine Passkopie (oder ID) des Ehepartners notwendig. Sobald die Freizügigkeitsleistung mehr als CHF 10'000.-- beträgt, ist die Unterschrift des Ehepartners auf der Austrittsmeldung öffentlich zu beglaubigen (Notar/Gemeinde) oder die Echtheit der Unterschrift durch den Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen.

Ort und Datum	Beglaubigung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Arbeitgeberfirma die Echtheit der Unterschrift des Ehepartners der versicherten Person)	

Unterschrift des Versicherten	Unterschrift des Ehegatten (zwingend bei verheirateten Personen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>